

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Stefan Lehmann
Klosterstr. 4
01917 Kamenz

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 11.02.2021

Ihre Anfrage vom 01.02.21 – Dienste, Schulungen und aktuelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre Anfrage vom 1. Februar 2021 möchte ich Ihnen wie folgt zusammengefasst beantworten:

Die aktuelle pandemische Infektionslage hat Einfluss auf alle Bereiche unseres Lebens, auch den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Insbesondere Ausbildungs- und Übungsdienste können aktuell nicht in den sonst üblichen Formaten und Umfang getätigt werden. Zahlreiche Verantwortungsträger versuchen im Rahmen der Möglichkeiten Alternativen anzubieten. Beispielhaft seien Onlineseminare genannt. Unter anderem bietet die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen den Lehrgang „Gruppenführer“ als Online-Version an.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) greift in Ihrer Publikation FBFHB-016 „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen“ (Link: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3786>) verschiedene Problemstellungen auf und zeigt Lösungsansätze. Unter anderem werden auch pandemiebedingte Einschränkungen des Ausbildungs- und Übungsdienstes im Bereich Atemschutz betrachtet und Alternativen, aber auch vorübergehende Ausnahmeregelungen für Belastungsübungen beschrieben.

Die Städte und Gemeinde als örtliche Brandschutzbehörden und Verantwortliche für die Leitungsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehren (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsBRKG) sind hierüber informiert. Die kreisliche feuerwehrtechnische Ausbildung sowie der Betrieb der Atemschutzübungsanlagen des Feuerwehrtechnischen Zentrums werden, sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt, umgehend fortgesetzt.

Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass die Freiwilligen Feuerwehren Teil der kritischen Infrastruktur sowie eine wesentliche Säule des Brandschutzes sind. Daher liegt die Priorität beim Infektionsschutz und ist umsichtiges Handeln geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig
Landrat